

Der Vorstand des Vereins Red Eagles Rathenow e.V. hat am 26.09.2023 auf Grundlage des Abschnitts C. Rechte und Pflichten der Mitglieder § 8 Beitragsleistungen und -pflichten Nr. 6 i. V. m. E. Sonstige Bestimmungen § 17 Vereinsordnungen Nr.1 b) seiner gültigen Vereinsatzung vom 31.03.2023 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

## **Beitragsordnung**

### **§ 1 Allgemeines**

1. Diese Ordnung regelt die Mitgliedsbeiträge und Zahlungsmodalitäten der Vereinsmitglieder.
2. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
3. Die Beitragsordnung kann gem. Abschnitt C. Rechte und Pflichten der Mitglieder § 8 Beitragsleistungen und -pflichten sowie Abschnitt E. Sonstige Bestimmungen § 17 Vereinsordnungen der geltenden Satzung vom 31.03.2023 durch den Vorstand erlassen werden.
4. Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 12.11.2024 in Kraft.

### **§ 2 Beitragsverpflichtung**

Laut Abschnitt C. Rechte und Pflichten der Mitglieder § 8 Nr. 2 der gültigen Satzung bestimmt der Vorstand die Höhe der Mitgliedsbeiträge mit deren Zahlweise und Fälligkeit durch einen Beschluss.

1. Die Mitglieder des Vereins sind nach Abschnitt C. Rechte und Pflichten der Mitglieder § 8 Beitragsleistungen und -pflichten der Satzung verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu leisten.
2. Der Mitgliedsbeitrag setzt sich aus einem monatlichen Vereinsbeitrag i. H. v. 2 EUR und den jeweiligen Abteilungsbeiträgen zusammen.

### **Monatliche Abteilungsbeiträge Basketball**

Erwachsene:	23,00 EUR
Erwachsene „Open Gym“ (1x wöchentlich, ohne Training):	13,00 EUR
Jugendliche „Open Gym“ (1x wöchentlich, ohne Training):	3,00 EUR
Erwachsene „Fit ohne Geräte“:	10,00 EUR
Jugendliche „Fit ohne Geräte“:	4,00 EUR
Kinder & Jugendliche bis 31.12.2023:	8,00 EUR
Kinder & Jugendliche ab 01.01.2024:	13,00 EUR
Kita-Sport bis 31.12.2023:	6,00 EUR
Kita- Sport ab 01.01.2024:	8,00 EUR

### Monatliche Abteilungsbeiträge Darts

Jugendliche:	3,00 EUR
Erwachsene:	8,00 EUR

### Monatliche Abteilungsbeiträge Drachenboot

Jugendliche & Erwachsene	8,00 EUR
--------------------------	----------

- Nach Abschnitt C. Rechte und Pflichten der Mitglieder § 8 Nr. 5 S. 2 der Satzung Beitragsleistungen und -pflichten sind außerordentliche Mitglieder (passive Mitglieder) von der Beitragspflicht befreit und können nach eigenem Ermessen einen Beitrag festlegen.
- Nach Abschnitt C. Rechte und Pflichten der Mitglieder § 8 Nr. 5 S. 1 der Satzung Beitragsleistungen und -pflichten der Satzung sind Ehrenmitglieder von der Beitragspflicht befreit.

Eine einmalige Aufnahmegebühr beträgt 20 EUR.

3. Der Beitrag ist am ersten Tag des jeweiligen Quartals im Voraus fällig. Es erfolgt eine gesonderte Beitragsrechnung. Wird der Betrag nicht fristgerecht geleistet, erfolgt erst eine Erinnerung und anschließend eine Mahnung. Diese ist mit Mahnkosten i. H. v. 2,50 EUR verbunden. Erfolgt auf diese Mahnung keine Zahlung, wird eine zweite Mahnung ausgesprochen, welche mit Mahnkosten i. H. v. 7,50 EUR verbunden ist. Die dritte Mahnung wird mit 15 EUR berechnet. Erfolgt auch auf diese Mahnungen keine Zahlung, kann das Mitglied gem. § Abschnitt B. Vereinsmitgliedschaft § 7 Beendigung der Mitgliedschaft Nr. 4 der Satzung durch den Vorstand für die Zahlung von Beträgen oder Umlagen in Höhe von mehr als einem Jahresbeitrag ausgeschlossen werden. Dafür muss eine dreimonatige Frist des zweiten Mahnschreibens mit Verweis des Ausschlusses des Mitglieds auf das Mahnschreiben versehen sein.
4. Die Beiträge sind ab dem Monat des Eintritts in den Verein zu leisten.
5. Der Vorstand kann in Einzelfällen bei Vorliegen wirtschaftlicher Notlagen von Mitgliedern den Beitrag ermäßigen, stunden oder erlassen.
6. Der Beitrag wird grundsätzlich im Rahmen eines SEPA-Verfahrens geleistet. Die Mitglieder sollen ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen.

7. Bei fehlendem SEPA-Lastschriftmandat wird eine zusätzliche Gebühr i. H. v. 2,50 EUR pro Quartal erhoben.
8. Bei fehlendem Einverständnis die Rechnung per Mail zu erhalten, wird eine Gebühr von 2,50 EUR erhoben. Für das Einverständnis bedarf es die Angabe der E-Mail Adresse und die Zustimmung des Antragsstellers.

### **§ 3 Beitragskonto**

Die Beiträge sind auf folgendes Vereinskonto zu entrichten:

Mittelbrandenburgische Sparkasse

IBAN: DE27 1605 0000 1000 8694 46

BIC: WELADED1PMB